

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 24 (1977)
Heft: 6

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Bisherige Massnahmen

Die kantonale Denkmalpflege hat im Jahre 1976 die Inventarisierung der schützenswerten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter abgeschlossen. Die Dokumentation liegt nach Gemeinden geordnet vor. Gleichzeitig hat sie die schätzungsweisen Kubaturen für bewegliche Kulturgüter errechnet.

Die Abteilung Zivile Verteidigung hat den Gemeinderäten und Ortschefs in einem ausführlichen Kreisschreiben, unter gleichzeitiger Zustellung der Dokumentation über die schützenswerten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter, das folgende Vorgehen für die Jahre 1977–1979 dargestellt:

1. Bis 30. Juni 1977

Meldung eines Beauftragten, eventuell Dienstchefs, für Kulturgüterschutz durch den Ortschef nach Absprache mit dem Gemeinderat.

Dabei ist zu beachten, dass je ein Beauftragter zu melden ist für:

- jede örtliche Schutzorganisation, die gemäss GZP eine Einzelorganisation bildet
- jede gemeinsame Zivilschutzorganisation bestehend aus bereits organisationspflichtigen und noch der Organisationspflicht zu unterstellenden Gemeinden gemäss Ergebnisbericht der GZP 1975.

Der Beauftragte muss auf dem Gebiete des Kulturgüterschutzes gewisse Kenntnisse besitzen und die notwendige Freude und ein ausgesprochenes Interesse für die Spezialaufgabe mitbringen (z. B. Restauratoren, Künstler, Architekten, Museumsfachleute, Bibliothekare, Lehrer, private Sammler usw.). Der Beauftragte soll schutzdienstspflichtig sein. Die Aufgabe kann aber auch durch geeignete Personen, die das 60. Altersjahr erreicht haben, freiwillig übernommen werden.

2. In der 2. Jahreshälfte 1977

Einführung der Beauftragten in ihre Aufgaben und die zu treffende Organisation; Abgabe und Erläuterung der Kulturgüterschutz-Dokumentation über die beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter; Zusammensetzung des notwendigen Personals (Spezialisten, Hilfspersonal usw.). Über das Ergebnis dieser Einführung werden wir die Ortschefs orientieren.

3. 1978

Bezeichnung und Einteilung des erforderlichen Personals in Zusammenarbeit mit den Ortschefs; Rekognosizierung von Kellerräumen bzw. Überprüfung vorhandener Behelfsschutz-

Kulturgüterschutz

Aufgabenteilung

Was	ist zu schützen	Denkmalpflege
Wie	ist vorzugehen	Denkmalpflege
Wo	kann eingelagert werden	Zivilschutz / Denkmalpflege
Wer	übernimmt Organisation – Personelles – Ausbildung – Organisation	Zivilschutz

räume hinsichtlich Eignung als Kulturgüterschutzraum.

4. 1978/79

Beginn der Ausbildung des für den Schutz der Kulturgüter eingeteilten Personals.

In diesem Zusammenhang sei auf die nachfolgende Aufgabenteilung zwischen der Abteilung Zivile Verteidigung und der kantonalen Denkmalpflege sowie auf das Organigramm über die taktische und fachtechnische Unterstellung verwiesen.

Noch ungelöst ist im jetzigen Zeitpunkt das Problem der zeitgerechten Auslösung der erforderlichen Mass-

nahmen. Berechnungen haben ergeben, dass bei einem seriösen Stand der vielfältigen Vorbereitungen im günstigsten Fall 4 bis 10 Tage benötigt werden, um unsere wertvollen und damit schützenswerten Kulturgüter entweder an Ort und Stelle zu schützen oder in geschützte unterirdische Räume zu verbringen.

Wir sind davon überzeugt, dass alle Gemeinderäte und Ortschefs sowie das gesamte im Kulturgüterschutz einzuteilende Personal die nicht leichte, aber um so schönere Aufgabe, «unserer Vergangenheit eine Zukunft zu sichern», ernst nehmen werden.

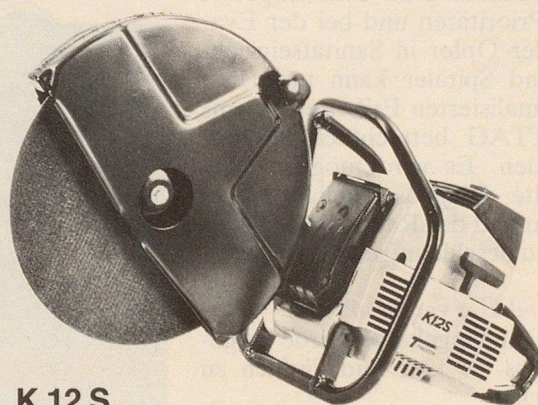


Kleine Zivilschutzkleber
26 x 28 mm
für Briefköpfe und Dokumente
100 Stück in einer Rolle
Fr. 5.–

Zu beziehen beim Schweiz. Bund für Zivilschutz
Schwarztorstrasse 56
3001 Bern



PARTNER



K 12 S

die bewährte **Motortrennsäge** aus Schweden.

Seit langem im Einsatz bei Zivilschutz, Feuerwehren, der Armee, Flugplätzen, Rettungsdiensten. Schneidet alles, überall zu jeder Zeit. Modelle ab Fr. 1200.–.

PARTNER-Kettensägen

Modelle ab Fr. 600.–.

Generalvertretung:

Heinrich Weikart

Unterrietstrasse 2, 8152 Glattbrugg
Telefon 01 810 65 34